# Zugang zu Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ab dem 01.01.2023

Diese Übersicht zeigt auf, bei welcher Behörde eine Berechtigung zu einem Sprachkurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragt werden kann. Ausgangspunkt ist der aktuell gültige Aufenthalt der Person, die einen Sprachkurs besuchen möchte.

Integrationskurse (IK) führen zum Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Berufssprachkurse führen zu den Sprachniveaus A2 bis C2 (GER). In der Regel schließen sie an einen (erfolgreich) abgeschlossenen IK an. Daher sind die genannten Voraussetzungen zu beachten.

	Aufenthalt	Zugang zum Integrationskurs über Zugang zum Berufssprachkurs über
•	Aufenthaltsgestattung	<ul> <li>✓ Verpflichtung (mit Kostenbefreiung) über die Abteilung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TLA)</li> <li>✓ Antrag 1 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (mit Kostenbefreiung)</li> <li>✓ Voraussetzungen: Niveau mind. B1 + gestattete Erwerbstätigkeit oder Stundenkontingent des Integrationskurses (IK) ausgeschöpft</li> <li>✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129)</li> <li>✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart</li> </ul>
•	Aufenthaltstitel erstmalig ausgestellt	<ul> <li>✓ Verpflichtung über Ausländerbehörde bei Integrationsbedürftigkeit (ohne Kostenbefreiung)</li> <li>✓ Verpflichtung über Jobcenter bei Bezug Bürgergeld (mit Kostenbefreiung)</li> <li>✓ Antrag 2 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe</li> <li>✓ Verpflichtung vorrangig prüfen</li> <li>Voraussetzungen: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft</li> <li>✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129)</li> <li>✓ arbeitslos Arbeitslosengeld I beziehend = Agentur für Arbeit</li> <li>✓ arbeitslos Bürgergeld beziehend = Jobcenter</li> <li>✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart</li> </ul>
•	Aufenthaltstitel verlängert	<ul> <li>✓ Verpflichtung über Jobcenter bei Leistungsbezug (mit Kostenbefreiung) (nicht bei EU)</li> <li>Voraussetzungen: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft</li> </ul>
•	Inhaber*innen mit Aufenthalt nach § 104c AufenthG EU-Bürger*innen	<ul> <li>✓ Antrag 2 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe</li> <li>✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129)</li> <li>✓ arbeitslos Arbeitslosengeld I beziehend = Agentur für Arbeit</li> <li>✓ arbeitslos Bürgergeld beziehend = Jobcenter</li> <li>✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart</li> </ul>
•	Ausbildungs- oder Beschäftigungs- duldung	✓ Antrag 1 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (mit Kostenbefreiung)  Voraussetzungen: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart

Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	✓ Antrag 1 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (mit Kostenbefreiung)	Voraussetzung: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft  ✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129)  ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart
Andere Duldung	<ul> <li>✓ Teilnahme am Integrationskurs über eine         Einzelförderung nach VwV Deutsch möglich</li> <li>✓ Alternativ: Teilnahme an einem VwV-Kurs</li> <li>→ Anmeldung über Deutschwegweiser         (www.deutschkurse.rhein-neckar-kreis.de)</li> </ul>	Voraussetzungen: Niveau mind. A2 + gestattete Erwerbstätigkeit + 6 Monate Vorduldungszeit  ✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129)  ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart

## **BAMF-Anträge**

Zulassung zum Integrationskurs

#### Antrag 1

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs für Asylbewerber, Geduldete und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis - 630.120i

Stand: Februar 2023

#### Antrag 2

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Ausländer mit Aufenthaltstitel ab 2005 - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007r

Beide Anträge sind inklusive Kopie des Aufenthalts zu versenden an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 52B Pfizerstr. 1, Gebäude F 76139 Karlsruhe

Zulassung zum Berufssprachkurs für Beschäftigte (arbeitend)

### Antrag 3

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Antrag auf Teilnahmeberechtigung für Beschäftigte

Der ausgefüllte Antrag inklusive einer Kopie des Arbeitsvertrags und des Aufenthalts ist zu versenden an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 83C Wolframstr. 62 70191 Stuttgart

Deutschsprachförderung Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung Rhein-Neckar-Kreis